

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Florian Ritter

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Christine Kamm

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

### **Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP),**

**Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU)**

**zur Änderung des Meldegesetzes (Drs. 16/15219)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu das Wort Herrn Kollegen Dr. Fischer erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt nicht das Problem des überquellenden Briefkastens? Wer ist nicht schon Adressat von Werbebriefen geworden, bei denen er sich verwundert gefragt hat: Woher haben die bloß meine Anschrift? Die Antwort ist einfach. Nach geltender Rechtslage ist eine Auskunft durch die staatlichen Meldebehörden in Bayern auch zum Zweck der Werbung und des Adresshandels nahezu unbeschränkt zulässig. Adresshändlern wird dadurch eine blühende Spielwiese geschaffen. Bürger werden belästigt, ohne sich wehren zu können, und der Datenschutz kommt bei dieser Rechnung gleich gar nicht vor. Bürgerinnen und Bürger müssen nämlich einer solchen Auskunft nicht nur nicht zustimmen; sie haben sogar nur ein eingeschränktes Widerspruchsrecht, nämlich nur gegen einen automatisierten Datenabgleich und nicht gegen eine individuelle Auskunft.

Das ist ein Zustand, der nicht nur für Datenschützer vollkommen unbefriedigend ist. Für uns Liberale sind Werbung und Adresshandel kein Anlass, den Datenschutz infrage zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Der Bayerische Landtag hat seit der Föderalismusreform I für das Meldewesen keine Gesetzgebungszuständigkeit mehr. Eigentlich müsste und muss der Bund tätig werden und dieses Problem lösen. Deshalb haben wir zunächst keinen Handlungsbedarf gesehen und als Landtagsfraktion darauf vertraut, dass eine Lösung durch den Bund erfolgt.

Doch dann kam der 28. Juni 2012, an dem der Bundestag gerade diese unbefriedigende Regelung zunächst beibehalten wollte, wonach auch künftig Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung nur bei einem Widerspruch der Betroffenen verboten sein sollten. Das hat zu Recht eine öffentliche Debatte ausgelöst und zu einer Änderung der Betrachtung geführt. Am 21. September 2012 hat der Deutsche Bundestag einstimmig beschlossen, die Einwilligungslösung vorzusehen. Diese Einsicht ist richtig, und diesen Beschluss begrüßen wir.

Wozu also noch ein Gesetz auf Landesebene? Das Problem liegt in der Übergangsfrist. Das Gesetz auf Bundesebene, das in diesen Tagen im Vermittlungsausschuss behandelt wird, tritt frühestens Mitte 2015 in Kraft. Erst dann wird das neue Bundesmeldegesetz wirksam werden. Wir wollen aber dem Datenschutz schon heute Rechnung tragen. Auch wollen wir bis 2015 ein anderes Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die Regel darf nicht die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken sein, die Regel muss der Datenschutz sein, Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist für uns die Priorität klar: Datenschutz hat Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen. Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfes. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Jetzt hat Herr Kollege Dr. Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über die Themen "Melderecht" und "Auskünfte aus dem Melderegister" schon häufiger diskutiert. Ich kann mich heute kurz fassen und mich dem Kolle-

gen Fischer hinsichtlich seiner Erläuterungen anschließen. Mit diesem Gesetzentwurf soll das bayerische Meldegesetz für den Übergangszeitraum, in dem es noch gilt, dahingehend geändert werden, dass einfache Melderegisterauskünfte zum Zwecke des Adresshandels und der Werbung nur noch dann zulässig sind, wenn der Betroffene vorher einwilligt.

Wie Herr Kollege Dr. Fischer vorhin ausgeführt hat, wird damit in erster Linie eine zeitliche, aber durchaus auch eine inhaltliche Lücke geschlossen; denn solange es keine bundesrechtliche Regelung mit demselben Inhalt gibt, ist es sinnvoll, die bayerische Regelung anzupassen. Bei einfachen Melderegisterauskünften – das sind vor allem diejenigen Auskünfte, für die kein berechtigtes Interesse erforderlich ist – wird eine Erklärungspflicht des Auskunftssuchenden festgeschrieben. Zu erklären ist, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels begehrt wird. Wird die Erklärung nicht oder nicht zutreffend abgegeben, erfordert diese Auskunft die vorherige Zustimmung des Betroffenen. Darin besteht die Einwilligungslösung.

Wir haben uns hier im Bayerischen Landtag am 18. Juli 2012 für diese Einwilligungslösung ausgesprochen, als wir den einschlägigen Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht und verabschiedet haben. Derzeit wird die Diskussion auf Bundesebene im Vermittlungsausschuss geführt. Weil eine zeitliche Lücke entsteht und das Bundesgesetz wohl nicht vor dem nächsten Jahr in Kraft treten wird, ist diese Regelung erforderlich. Das ist der formale Aspekt.

Der Kern der Botschaft aber lautet letztendlich, dass der Staat Daten, die Bürger dem Staat verpflichtend geben müssen, nur dann herausgeben darf, wenn die Bürger ihre Einwilligung erklärt haben und damit einverstanden sind. Natürlich wird es auch in Zukunft Fälle geben, bei denen eine verpflichtende Herausgabe aufgrund eines berechtigten Interesses möglich sein wird. Das ist aber auch unstrittig, weil es sich um die Fälle handelt, in denen man beispielsweise einen säumigen Schuldner auffinden muss oder anderen berechtigten Interessen nachgeht. Wenn es aber nicht um solche besonderen Interessen geht, sondern ausschließlich um das kommerzielle Interesse an

den Adressen selber, wird zu Recht vorher verpflichtend eine Einwilligung verlangt. In solchen Fällen geht es nicht um das Interesse an einer Person, etwa weil diese Schulden hat oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt, sondern ausschließlich um Adressen und um kommerzielle Interessen.

Mit der Ergänzung des bayerischen Gesetzes sorgen wir dafür, dass eine Lücke im Schutz persönlicher Daten der bayerischen Bevölkerung bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes geschlossen wird. Ich freue mich ebenfalls auf die Beratungen im Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf eine große Mehrheit finden wird.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Kollege Ritter ist schon bereit. Bitte schön.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit dem Volkszählungsurteil 1983 ist die Debatte über den Datenschutz auch in allen Länderparlamenten angekommen. Wir haben in diesem Haus immer wieder sehr harte Debatten darüber geführt, nicht zuletzt deshalb, weil die Bayerische Staatsregierung nicht immer der Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland war, wenn es darum ging, einen bürgerfreundlichen Datenschutz in diesem Land umzusetzen. Man muss dazu sagen: Der letzte große Fehlgriff, der zwar nicht auf das Konto der hier sitzenden Regierungskoalition, aber auf Kosten ihrer Ableger in Berlin geht, bestand in dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens, das letztendlich auch der Auslöser dieser Debatte war. Dabei wurde unter der Federführung des CSU-Bundestagsabgeordneten Hans-Peter Uhl und einer Kollegin von der FDP-Bundestagsfraktion eine Regelung verhandelt, die letztendlich einen Rückschritt für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Das ohnehin renovierungsbedürftige Meldewesengesetz wurde für die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich verschlechtert. Das hat zu Recht zu einem öffentlichen Aufschrei geführt. Wir kämpfen seit Langem für eine Zustimmungslösung. Diese

wurde uns in diesem Haus, obwohl es landesrechtlich möglich gewesen wäre, immer verwehrt. Daher grenzt dieser Gesetzentwurf, der bezeichnenderweise von den Koalitionsfraktionen und nicht von der Staatsregierung eingebracht worden ist, tatsächlich an ein mittleres kanonisierbares Wunder.

Der Bayerische Landtag hat am 18. Juli 2012 nicht nur einen Antrag der Koalition verabschiedet, wie Kollege Herrmann gesagt hat, sondern alle Fraktionen haben Anträge eingebracht, die alle bis auf den Antrag der GRÜNEN auch beschlossen wurden. Der Antrag der GRÜNEN wurde aber von der Mehrheitskoalition weniger aus inhaltlichen Gründen, sondern mehr zum Zweck einer Abstrafung abgelehnt. Wir finden, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit Sicherheit in die richtige Richtung geht. Wir haben noch die einen oder anderen Fragen zum Vollzug des Gesetzentwurfs und zur Realisierung der Vorgaben. Darüber werden wir in den zuständigen Ausschüssen diskutieren. Von unserer Seite steht momentan auf den ersten Blick einer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nichts entgegen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hanisch.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer den Menschen in den Mittelpunkt stellen will, muss diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir haben mit einem eigenen Dringlichkeitsantrag schon vor Monaten auf die Problematik hingewiesen. Wir sind uns in diesem Haus alle relativ einig. Manchmal verwundert es nur, welcher eigenartigen Weg solche Gesetze gehen müssen. Im Bundestag wurden Vorlagen eingebracht, die mit einer Zustimmungslösung wenig zu tun hatten. Die Meinung wurde offensichtlich geändert, weil 190.000 Unterschriften bei den Bürgerinnen und Bürgern gesammelt wurden, die sich durch den Entwurf des neuen Meldegesetzes in ihren Rechten verletzt fühlten. Jetzt sind wir sicherlich nicht zuletzt aufgrund unserer Anträge, mit denen wir über den Bundesrat Wirkung erzielt haben, auf Bundesebene so weit, dass der Bundestag reagiert hat. Der

Bundesrat hat die Anregungen mit aufgenommen und der Bundestag hat darauf reagiert. Das ist der richtige Weg.

Jetzt haben wir in Bayern die Konstellation, dass unser bayerisches Gesetz noch bis Mitte nächsten Jahres weiter gelten wird. Das ist, mit Verlaub gesagt, eine unglückliche Situation. Insofern geht dieser Gesetzentwurf der CSU und der FDP in die richtige Richtung. Wir sind der Auffassung, dass wir reagieren und eine Ergänzung in das bayerische Meldegesetz aufnehmen müssen, damit auch die bayerischen Bürger ab sofort in den Genuss der Zustimmungslösung anstelle der Widerspruchslösung kommen. Das ist der richtige Weg. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und freuen uns auf die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grüß Gott, liebe Kollegen von der CSU und der FDP! Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich jetzt durchgerungen haben, einem Opt-in-Verfahren für Melderegisterauskünfte zuzustimmen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, der aber schon früher möglich gewesen wäre. Wir haben in diesem Haus bereits am 9. Dezember 2010, also vor etwas mehr als zwei Jahren, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau dies enthielt, was Sie jetzt fordern. Dieser Gesetzentwurf forderte bereits die Zustimmungslösung. Damals haben Sie noch gehofft, die Bundesregierung würde schnell handeln. Heute wissen wir, dass auf Bundesebene frühestens 2014 eine Regelung in diesem Sinne möglich sein wird. Das ist schon sehr bedenklich.

Entgegen der früheren Bekundung in Berlin wurden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Adresshändlern und Gewerbetreibenden durch das im Bundestag beschlossene neue Meldegesetz deutlich geschwächt. Eine ursprünglich vorgesehene elektronische Zustimmungslösung wurde von Abgeordneten der CSU und der

FDP offenbar aufgrund des Drucks von Adresshändlern in allerletzter Minute aus dem Bundesgesetzentwurf gestrichen. Jetzt wird im Bund nachgebessert. Wir wissen aber, dass diese Nachbesserung noch dauert. Daher muss jetzt der Freistaat handeln. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, wenn auch mit dem Bedauern darüber, dass in den letzten zwei Jahren weiterhin fleißig Adressen von Bürgerinnen und Bürgern gekauft und verkauft wurden und dass die wirtschaftlichen Interessen der Adresshändler den Vorrang gegenüber dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung hatten. Die jetzt erkannte Lücke hätte früher geschlossen werden können. Wir hoffen nun, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell besser geschützt werden.

Einen Wermutstropfen enthält dieser Gesetzentwurf noch. Wir wünschten uns einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die von Stalking betroffen sind. Wir hätten zum Schutz dieser Bürgerinnen und Bürger gerne die Zustimmungslösung auch für Melderegisterauskünfte an Privatpersonen. Deswegen sind wir nicht ganz zufrieden, werden aber diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Es besteht große Übereinstimmung in der Ersten Lesung. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Damit ist es so beschlossen.